



Hauptausschuss

18. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11.40 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen -
Aufnahme von Kinderrechten**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Vorlagen 13/618, 13/981
Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943, 13/944, 13/1053
Information 13/259

1

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Änderungsantrag:

"Artikel I erhält folgende Fassung:

Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GV.NRW.S.127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2001 (GV.NRW.S.456), erhält folgende Fassung:

Artikel 6

Kinder und Jugendliche

(1) Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

(2) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

(3) Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.

(4) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienförderung, der Kinder- und Jugendhilfe bleibt gewährleistet und ist zu fördern."

Dem entsprechend geänderten Gesetzentwurf stimmt der Ausschuss ebenfalls einstimmig zu.

Zur Berichterstatterin bestimmt er die Abgeordnete Löhrmann (GRÜNE).

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

Vorlage 13/213
Zuschriften 13/594, 13/599, 13/609 (Neudruck)

3

Über die weitere Verfahrensweise mit dem Gesetzentwurf soll am Rande der in der nächsten Woche stattfindenden Plenarsitzungen in einem Obleutegespräch eine Vereinbarung getroffen werden.

3 Informationsreise des Hauptausschusses ins Baltikum

4

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, beim Präsidenten eine Reise einer zehnköpfigen Delegation des Hauptausschusses ins Baltikum vom 10. bis 15. Juni 2002 zu beantragen. Einzelheiten der Reise werden im Kreise der Obleute vereinbart.

4 Verschiedenes

-

Der Vorsitzende kündigt als Schwerpunkt der nächsten Sitzung des Hauptausschusses das Thema "Verkleinerung des Landtags" an. Zu dem Themenbereich "Volksbegehren und Volksentscheid" bittet er die Fraktionen, sich in interfraktionellen Gesprächen anzunähern und auf einen Verfahrensweg zu verständigen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Werner Jostmeier (CDU) bedankt sich bei den übrigen Fraktionen, dass es in den Tagen vor Weihnachten möglich gewesen sei, hinsichtlich der strittigen Punkte zu einem Konsens zu kommen, nachdem eine Übereinstimmung in der Sache schon vor Wochen bestanden habe. Ein besonderer Dank gelte seinem Fraktionskollegen Rösenberg, dem es gelungen sei, die Meinungen der Fraktionen zu bündeln und bezüglich des vorliegenden gemeinsamen Textes Einvernehmlichkeit herzustellen.

Auch er stelle fest, dass die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung allein nicht ausreiche. Nunmehr komme es in der Tat darauf an, ob und wie die Verfassungsbestimmung konkretisiert werde. Ob Kinder von dieser Verfassungsbestimmung etwas hätten und was sie davon hätten, entscheide sich in der Tagespolitik, entscheide sich darüber, ob und wie Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulen usw. gebaut und gestaltet würden.

Vorsitzender Edgar Moron bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen hätten, zu dem vorliegenden guten Ergebnis zu kommen. Insbesondere wenn es um Kinder und Jugendliche gehe, sei die Politik gefordert, Gemeinsamkeit zu praktizieren.

Ergebnis siehe Beschlussteil, Seite I f.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

Vorlage 13/213
Zuschriften 13/594, 13/599, 13/609 (Neudruck)

Vorsitzender Edgar Moron stellt einleitend fest, der Gesetzentwurf liege seit November 2000 vor und sei einige Male Gegenstand der Beratungen im Hauptausschuss gewesen. Dabei sei auch darüber nachgedacht worden, ob man den Gesetzentwurf nicht zum Anlass nehmen sollte, weitere Regelungen des Untersuchungsausschussgesetzes einer Überprüfung zu unterziehen. Im Mai letzten Jahres habe ein Sachverständigengespräch stattgefunden, das die Fraktionen mittlerweile ausgewertet haben dürften. Die Materie sei kompliziert und dürfe nicht übers Knie gebrochen werden. Dennoch meine er, dass man bis zur Sommerpause zu einer Entscheidung kommen sollte.

Oda-Gerlind Gawlik (SPD) berichtet, in den Gesprächen des SPD-Arbeitskreises habe sich inzwischen herauskristallisiert, welche Änderungen des Untersuchungsausschussgesetzes ihrer

Fraktion sinnvoll erschienen. Deshalb schlage sie vor, am Rande der in der nächsten Woche stattfindenden Plenarsitzungen ein Obleutegespräch einzuberufen, um sich darüber auszutauschen und das weitere Verfahren festzulegen.

Werner Jostmeier (CDU) ist mit dem vorgeschlagenen Obleutegespräch einverstanden, gibt aber zu bedenken, dass zumindest ein Sachverständiger in dem vom Vorsitzenden erwähnten Expertengespräch bezüglich möglicher Änderungen deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass die Annahme des von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfs ausreichend wäre. - Auch er, Jostmeier, würde es im Übrigen begrüßen, wenn es bis zur Sommerpause zu einer Entscheidung über den Gesetzentwurf käme.

Auf Bitten von **Marianne Thomann-Stahl (FDP)** stellt **Vorsitzender Edgar Moron** Einvernehmen her, dass die SPD-Fraktion, wenn möglich, vor dem in Aussicht genommenen Obleutegespräch ein Papier über ihren Beratungsstand den übrigen Fraktionen zur Verfügung stellt.

Werner Jostmeier (CDU) merkt an, er sehe den Änderungsvorstellungen der SPD-Fraktion mit Interesse entgegen, wolle aber schon jetzt darauf hinweisen, dass man Vorschlägen nicht werde folgen können, mit denen der Tatbestand, den die CDU-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf aufgegriffen habe, nicht oder anders geregelt werden solle.

Vorsitzender Edgar Moron schließt die Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt mit der Bemerkung, er werde den Gesetzentwurf wieder auf die Tagesordnung setzen, wenn er ein Signal erhalte, dass man bei den interfraktionellen Verhandlungen weitergekommen sei.

3 Informationsreise des Hauptausschusses ins Baltikum

Vorsitzender Edgar Moron legt dar, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staaten des Baltikums der Europäischen Union beizutreten wünschten, gebe es eine Initiative aus dem Ausschuss, sich vor Ort über den Stand der Vorbereitungen, über die Entwicklung des demokratischen Prozesses und die Probleme, die mit dem Beitritt zur Europäischen Union verbunden seien, zu informieren.

Dorothee Danner (SPD) schlägt vor, für die Zeit vom 10. bis 15. Juni dieses Jahres eine Reise einer zehnköpfigen Delegation des Hauptausschusses nach Riga, Tallinn und Helsinki zu beschließen. Über das Besuchsprogramm habe die SPD-Fraktion bereits Vorstellungen, sei aber gern bereit, auf Vorschläge aus den übrigen Fraktionen einzugehen.